

RS Vwgh 1998/10/28 97/14/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.10.1998

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §12 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Voraussetzung für die Vorsteuerabzugsberechtigung ist nicht nur, daß der Rechnungsaussteller Unternehmer ist, sondern auch, daß die Lieferung oder sonstige Leistung im Rahmen des Unternehmens ausgeführt wird. Für Leistungen, die ein Unternehmer im Rahmen seiner außerunternehmerischen Sphäre ausführt, besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung (Hinweis Ruppe, UStG 1994, § 12 Tz 29; Scheiner/Kolacny/Caganek, Kommentar zur Mehrwertsteuer UStG 1994 III § 12 Tz 98).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997140142.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at